Mietvertrag

Hiermit vereinbart der

TSV 1886 Wilhermsdorf e.V. (nachfolgend "**TSV**" genannt), vertreten durch eine

vertretungsberechtigte Person _

(nachfolgend "**Vermieter**" genannt)

und

_ (nachfolgend "**Mieter**" genannt)

die Nutzung für folgende Räumlichkeiten im Sportheim des TSV: ***Vereinsgaststätte***.

§ 1 Mieterdaten

Name, Vorname: _

Straße: _

PLZ/Ort: _

Telefon: _

E-Mail: _

Vereinsmitglied des TSV: Ja / Nein

§ 2 Mietgegenstand, Mietzeit

Die Nutzung der Vereinsgaststätte umfasst Folgendes:

- die in der Vereinsgaststätte befindlichen Tische und Stühle
- Zufahrt und Parkplatz
- Spielplatz
- Toiletten
- Garderobe

- Küche inkl. Elektrogeräte und Geschirr

- Thekenbereich und das dort befindliche Geschirr (Gläser, Krüge u. ä.)

Die Benutzung und das Betreten des Sportplatzes sowie der anderen Räumlichkeiten, die sich ebenfalls auf diesem Gelände befinden, aber nicht zu oben aufgeführtem Mietgegenstand gehören, ist **ausdrücklich nicht gestattet.** Ebenso ist das Befahren und Parken der Wiesen ausdrücklich **verboten.**

Dieser Vertrag gilt für einen Zeitraum von _ _ _ _ Tag/en.

Beginn: _ _ . _ _ . _ _ _ _ um: _ _ : _ _ Uhr

Ende: _ _ . _ _ . _ _ _ _ um: _ _ : _ _ Uhr

Für folgende Veranstaltung: _ _ _ _

§ 3 Miete

Die Grundmiete inklusive Geschirrbenutzung, Strom und Wasser beträgt für den in § 2 dieses Vertrages vereinbarten Zeitraum 200,00 € (in Worten: zweihundert Euro).

§ 4 Kaution

Zur Sicherung der sich aus dem Mietverhältnis ergebenden Ansprüchen des Vermieters hat der Mieter unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Kaution in Höhe von 200,00 € (in Worten: zweihundert Euro) zu entrichten.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses und unter Vorbehalt jeglicher offener Ansprüche gegenüber dem Mieter, wird diese Kaution umgehend an den Mieter zurückgezahlt.

§ 5 Reinigung und Reparaturen

Die Vereinsgaststätte und das benutzte Inventar sind in gereinigtem und aufgeräumten Zustand sofort nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter gemäß Vorgaben zurückzugeben.

Der Vermieter behält sich vor unterlassene Reinigung und Reparaturen selbst vorzunehmen und dem Mieter in Rechnung zu stellen. Zudem ist für die Reinigung eine Pauschale in Höhe von 30,00 € (in Worten: dreißig Euro) durch den Mieter zu entrichten.

§ 6 Versicherung und Haftung

Der TSV wird ausdrücklich von jeglicher Haftung gegenüber dem Mieter oder Gästen/ Teilnehmern der Veranstaltung freigestellt. Der Mieter ist grundsätzlich für sich und die Gäste seiner Veranstaltung verantwortlich und haftbar. Der Mieter ist allein dafür verantwortlich, wer die Räumlichkeiten betritt.

Der Mieter haftet dem TSV gegenüber für Beschädigungen jeglicher Art.

Der Mieter haftet insbesondere für kaputtes Geschirr, bei Beschädigungen des weiteren Inventars, Schäden des Vereinsheims und Außenanlagen.

Ersatzbeschaffungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Zudem stellt der Mieter dem Vermieter frei von jeglichen Ansprüchen irgendwelcher Institutionen (z. B. GEMA).

Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend (JuSchG).

Der Mieter hat alle gesetzlichen Auflagen in eigener Verantwortung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter.

§ 7 Übergabe des Mietgegenstandes

Unmittelbar vor und nach der in § 2 dieses Vertrages genannten Mietzeit ist eine Objektbegehung durch den Vermieter und Mieter vorzunehmen. Vorhandene Mängel und Besonderheiten sind aus Dokumentationsgründen in Anlage 1 "Mängelliste und Besonderheiten" aufzuführen und durch Unterschrift beider Parteien anzuerkennen.

§ 8 Gestaltung der Räumlichkeiten

Das Gestalten der Räumlichkeiten erfolgt, nach Absprache mit dem Vermieter, durch den Mieter selbst vorzunehmen. Das Umstellen von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Mieter inkl. des Rückbaus. Das Dekorieren der Räumlichkeiten und Tische etc. erfolgt, nach Abstimmung mit dem Vermieter, ebenfalls durch den Mieter. Hierfür benötigtes Dekorationsmaterial, wie Servietten, Girlanden usw. sind vom Mieter selbst zu stellen.

Für die Umgestaltung der Räumlichkeiten werden diese dem Mieter am _ _ . _ _ . _ _ _ _ zwischen _ _ : _ _ Uhr und _ _ : _ _ Uhr zur Verfügung gestellt.

§ 9 Rücktritt und Beendigung des Mietverhältnisses

Ein Rücktrittsrecht besteht für Vermieter und Mieter bis eine Woche vor Beginn des in § 2 dieses Vertrages genannten Mietzeitraums. Kann der Mieter, egal aus welchem Grund, seine Veranstaltung nicht durchführen, so ist ein Schadensausfall in Höhe von 50 % der in § 3 vereinbarten Miete durch den Mieter zu entrichten.

Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn der Vertrag erst innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Mietzeitraum abgeschlossen wurde.

Mit Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Vereinsgaststätte nebst Inventar in oben bezeichnetem Zustand an den Vermieter zum Ende des in § 2 dieses Vertrages genannten Mietzeitraums unaufgefordert zu übergeben.

§ 10 Zusatzvereinbarungen

Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Vertrag durch beide Parteien unterzeichnet wurde.

Die Miete, die Kaution sowie die Reinigungskosten sind spätestens 7 Tage vor Beginn des in § 2 dieses Vertrages genannten Mietzeitraums unaufgefordert durch den Mieter zu zahlen (bar oder per Überweisung).

Wilhermsdorf, den _____

_____ _____

Unterschrift Vermieter Unterschrift Mieter

TSV 1886 Wilhermsdorf e.V.

Anlage 1 Mängelliste und Besonderheiten

Anlage 1 Mängelliste und Besonderheiten

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	

Wilhermsdorf, den _____

_____ _____

Unterschrift Vermieter Unterschrift Mieter

TSV Wilhermsdorf e.V.